

Öffentlicher Teil

der Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2023



Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Am Schütz 2 – 39418 Staßfurt

Am Schütz 2
39418 Staßfurt

An die
Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Staßfurt, den 14.06.2023

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung 02/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, dem 04.07.2023** findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 02/2023 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Geplante Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 07/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengelände II

... 2

9. Beratung und Beschluss 08/2023 zur Vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
10. Beratung und Beschluss 09/2023 zu einer überplanmäßigen Ausgabe
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
14. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.03.2023
15. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
16. Beratung und Beschluss 10/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
17. Beratung und Beschluss 11/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
18. Beratung und Beschluss 12/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
19. Beratung und Beschluss 13/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
20. Beratung und Beschluss 14/2023 zu einer Vergabeangelegenheit
21. Beratung und Beschluss 15/2023 zu einer Personalangelegenheit
22. Mitteilungen und Anfragen
23. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stops
Vorsitzender der Verbandsversammlung



der Sitzung 01/2023 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 28.03.2023
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Magenheimer	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Nagel	Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“
Herr Warnecke	Verbandsgemeinde „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

4 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Frau Boßmann	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2022
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2022 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorstellung und Beratung zum Nachtragswirtschaftsplan 2023
9. Beratung und Beschluss 01/2023 über den Nachtragswirtschaftsplan 2023
10. Beratung und Beschluss 02/2023 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023
11. Beratung und Beschluss 03/2023 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023
12. Beratung und Beschluss 04/2023 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023
13. Beratung und Beschluss 05/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
17. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2022
18. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
19. Beratung und Beschluss 06/2023 zu einer Rechtsangelegenheit
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Fries eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Fries stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 56 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden vollzählig und beschlussfähig. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Herr Stops ist entschuldigt.

TOP 3

Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil. Herr Fries stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung wird festgestellt.

TOP 4

Herr Magenheimer erklärt, dass er von Herrn Stops bevollmächtigt wurde dem Protokoll zuzustimmen. Weitere Anmerkungen oder Ergänzungswünsche gibt es nicht. Herr Fries stellt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2022 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2022 gefassten Beschlüsse 31/2022 – 36/2022 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation. Diese wird an die Gremienmitglieder per E-Mail verschickt und ist Bestandteil des Protokolls.

Zum Punkt Termin bei der LSBB in Halberstadt führt Herr Beyer ergänzend aus, dass trotz der Absage KEINE Gemeinschaftsmaßnahmen durchzuführen, doch noch etwas Hoffnung besteht. Es wurde in Aussicht gestellt, dass eine Tragschichterneuerung in beiden Fällen vielleicht möglich wäre. Herr Beyer erklärt, dass er weiter im Kontakt mit der LSBB bleibt.

Herr Fries fragt zum Punkt Warnstreik der ver.di, ob es dafür rechtliche Rahmenbedingungen gibt, da die Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Kritischen Infrastruktur zählt.

Herr Beyer antwortet, dass eigentlich mit der ver.di für einen Streik eine sogenannte Notdienstvereinbarung abgeschlossen werden müsste. Aufgrund der Kürze der Zeit war das aber nicht mehr möglich. Am Mittwoch zur Mittagszeit kam der Streikaufruf per E-Mail für den nächsten Tag (Donnerstag) ab 0:00 Uhr.

Herr Beyer berichtet, dass nach einigen Telefonaten die Notversorgung und die Bereitschaftsdienste für den Warnstreik abgesichert waren. Am Streiktag gab es erfreulicherweise keine Probleme.

Weitere Fragen zum Bericht gibt es nicht.

TOP 7

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8

Herr Beyer erläutert den Nachtragswirtschaftsplan 2023 anhand seiner Präsentation und zeigt die wesentlichen Änderungen zum Wirtschaftsplan 2023 auf.

Ergänzend zur Folie Abwassergebiet II berichtet Herr Beyer, dass die Entwicklung der Kosten beim Klärschlamm und beim Strom besser günstiger waren, als bisher kalkuliert. Trotzdem wird derzeit im Verband geprüft, ob für Strom für 2024/2025 eine Ausschreibung erfolgen soll.

Für Klärschlamm ist der Auftrag zur Ausschreibung erfolgt. Allerdings gibt es hier derzeit ein Problem. Seit der Änderung der Unterschwellenvergabeordnung gibt es keine aktuellen Formulare mehr. Nicht „richtige“ könnten bei förderfähigen Maßnahmen zu Sanktionen führen.

Herr Fries fragt nach, ob Klärschlamm jetzt wieder abgenommen wird. Herr Beyer antwortet, dass es keine Schwierigkeiten gibt und der Preis jetzt laut Ausschreibung bei ca. 43,- € pro Tonne liegt, was sehr gut ist.

Zur Folie Baumaßnahmen im Trinkwasser erklärt Herr Beyer, dass er von der Stadt Staßfurt die Information erhalten hat, dass erst im kommenden Jahr eine Gemeinschaftsmaßnahme

mit dem Verband für die Kalkstraße und die Querstraße durchgeführt werden kann. Es wird gerade geprüft, adäquate Ersatzmaßnahmen zu finden.

Herr Nagel gibt Herrn Beyer den Hinweis das ein grundhafter Ausbau der Liethestraße in Güsten für 2024/2025 geplant ist und dass dafür bereits eine Entwurfsplanung vorliegt. Er empfiehlt Herrn Beyer mal mit dem Bürgermeister Herrn Kruse oder Frau Konew vom Bauamt zu telefonieren.

Herr Dr. Pech berichtet, dass die Stadt Hecklingen die Sanierung der Oststraße in Schneidlingen wegen Geldmangel gestrichen hat. Es wird nur eine Notlösung umgesetzt werden, wo die Oberfläche der Straße angepasst wird. Wann mit einer Sanierung gerechnet werden kann, ist überhaupt nicht absehbar.

Protokollnotiz: Herr Beyer schlägt vor zu prüfen, ob vielleicht adäquate Objekte vorhanden sind, welche getauscht werden könnten. Dann würde er per E-Mail im Umlaufbeschlussverfahren sich die Zustimmung der Verbandsvertreter einholen.

Herr Beyer erläutert, dass der Investitionsplan trotzdem beschlossen werden kann, da die Gesamtsumme sich nicht gravierend verringert.

Kein Verbandsvertreter hat zu dieser Vorgehensweise Einwände.

TOP 9

Herr Beyer erklärt den Beschlussvorschlag 01/2023 „Nachtragswirtschaftsplan 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Nachtragswirtschaftsplan 2023“. Er erläutert den etwas anderen Aufbau des Beschlusses. Dazu hatte Herr Beyer sich bei der Kommunalaufsicht erkundigt und ihm wurde die Richtlinie so vorgegeben. Es wird praktisch auf den „alten“ Wirtschaftsplan 2023 aufgesattelt.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Fries stellt den Beschluss 01/2023 „Nachtragswirtschaftsplan 2023“ – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Nachtragswirtschaftsplan 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Herr Beyer erläutert den Beschlussvorschlag 02/2023 „Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan“.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Fries stellt den Beschluss 02/2023 „Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Herr Beyer gibt die Beschlussvorlage 03/2023 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro“ bekannt.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Fries stellt den Beschluss 03/2023 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Beyer verliest die Beschlussvorlage 04/2023 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2023“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Fries stellt den Beschluss 04/2023 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2023“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 13

Herr Beyer schildert die Beschlussvorlage 05/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung“.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Fries stellt den Beschluss 05/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 14

Es gibt keine Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 15

Herr Fries schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 16.57 Uhr.



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	01/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	9
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	28.03.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Nachtragswirtschaftsplan 2023

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Nachtragswirtschaftsplan 2023 wie folgt:

	Wirtschaftsplan 2023	erhöht um	vermindert um	Nachtragswirtschaftsplan 2023
	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge			und damit der Gesamtbe- trag des Wirtschaftsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<u>im Erfolgsplan</u>				
in den Erträgen	18.999.874	314.540	0	19.314.414
in den Aufwendun- gen	18.817.268	571.265	0	19.388.533
Jahresergebnis	182.606	0	-256.725	-74.119

<u>im Vermögensplan</u>				
in den Einnahmen	22.995.879	3.463.839	0	26.459.718
in den Ausgaben	22.995.879	3.463.839	0	26.459.718

Staßfurt, 29.03.2023



 Andreas Beyer
 Verbandsgeschäftsführer





Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	02/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	10
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	28.03.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2023

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Nachtrag zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

	Wirtschaftsplan 2023 die bisher vor- gesehenen Kreditaufnah- men	erhöht um	vermindert um	Nachtragswirtschaftsplan 2023 und damit der Gesamtbe- trag der Kreditaufnahmen festgesetzt auf
	Euro			
Gesamtbetrag	16.126.748	2.319.433	0	18.446.181
davon Bereich Was- ser	884.798	1.191.932	0	2.076.730
Bereich Abwasser 1	1.286.310	839.454	0	2.125.764
Bereich Abwasser 2	533.040	288.047	0	821.087
Bereich Abwasser 2 Forward-Darlehen	13.422.600	0	0	13.422.600


.....
Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



Staßfurt, 29.03.2023



Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	03/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	11
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	28.03.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Staßfurt, 29.03.2023


.....
Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer





Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	04/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	12
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	28.03.2023
Enthaltungen	-		

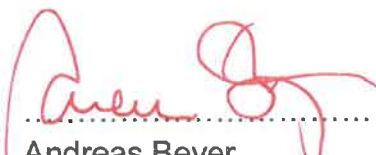
Beschlussgegenstand:

Höchstbetrag der Kassenkredite 2023

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt: Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf (2.250.000 Euro) wird nicht geändert.

Staßfurt, 29.03.2023


.....
Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer





Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	05/2023
Zahl der Stimmen	56	TOP	13
davon anwesend	56	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	56	Ergebnis:	Einstimmig angenommen
Nein- Stimmen	-	Sitzung vom:	28.03.2023
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengelb II für die Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2020	Wirtschafts- plan 2023	erhöht um	Nachtragswirtschafts- plan 2023
		Umlage STEa bisher		Umlage STEA nunmehr
		Euro		
Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	1.101	24.078,19	552,51	24.630,70
Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	10.473	229.038,18	5.255,52	234.293,70
Stadt Hecklingen ohne Flughafen	6.877	150.395,84	3.450,98	153.846,82
Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neund- orf	4.412	96.487,78	2.214,00	98.701,78

Summe	22.863	500.000,00	11.473,00	511.473,00
Umlagesatz je Einwohner		21,869396		22,371211



 Andreas Beyer
 Verbandsgeschäftsführer



Staßfurt, 29.03.2023

the 1990s, the number of people with a mental health problem has increased by 50% (Mental Health Foundation, 2000). The prevalence of mental health problems in the UK is estimated to be 10% (Mental Health Foundation, 2000).

There is a growing awareness of the need to address the needs of people with mental health problems. The Department of Health (2000) has published a strategy for mental health care, which aims to improve the lives of people with mental health problems and to reduce the stigma and discrimination that they often experience.

The strategy sets out a number of key principles, including the need to involve people with mental health problems in the development and delivery of services, and the need to ensure that services are accessible and acceptable to all.

The strategy also sets out a number of key objectives, including the need to improve the quality of care, to reduce the risk of hospital admission, and to improve the social inclusion of people with mental health problems.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

The strategy is a key document for the development of mental health services in the UK. It provides a framework for the development of services and for the evaluation of their effectiveness.

TOP 6 – Bericht des Verbandsgeschäftsführers zur Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2023

1. Öffentlicher Teil

Nähere Informationen zum öffentlichen Bericht des Verbandsgeschäftsführers erfolgen erst in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Steißfurt, den 01.06.2023



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	07/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	04.07.2023
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	8

Beschlussgegenstand:

**Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2020	Wirtschafts- plan 2023	vermindert um	Nachtragswirt- schaftsplan 2023
		Umlage bisher	Umlage nunmehr	
Euro				
Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	1.101	2.889,39	2.889,39	0,00
Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	10.473	27.484,58	27.484,58	0,00
Stadt Hecklingen ohne Flughafen	6.877	18.047,50	18.047,50	0,00
Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	4.412	11.578,54	11.578,54	0,00
Summe	22.863	60.000,01	60.000,01	0,00
Umlagesatz je Ein- wohner		2,624328		0,00

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss Nr. 11/2022 vom 19.07.2022 wurden die Umlagen STEA und Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig aus dem Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.

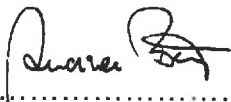
Mit Beschluss Nr. 05/2023 wurde in der Verbandsversammlung am 28.03.2023 nur die Umlage STEA in Höhe von aus dem Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

Die Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig aus dem Wirtschaftsplan 2023 entfällt, sie ist im Nachtragswirtschaftsplan 2023 nicht mehr enthalten. Der Beschluss Nr. 11/2022 vom 19.07.2022 wird daher geändert und der Umlagebedarf auf 0,00 EUR festgesetzt.

siehe Vorbericht Nachtragswirtschaftsplan 2023

Staßfurt, den 22.05.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	


.....
Andreas Beyer

the 'information' and 'communication' fields. The 'information' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of information, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

The 'communication' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of communication, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

These definitions are not intended to be exhaustive, but they do indicate that the two fields are closely related.

The 'information' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of information, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

The 'communication' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of communication, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

These definitions are not intended to be exhaustive, but they do indicate that the two fields are closely related.

The 'information' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of information, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

The 'communication' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of communication, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

These definitions are not intended to be exhaustive, but they do indicate that the two fields are closely related.

The 'information' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of information, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

The 'communication' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of communication, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

These definitions are not intended to be exhaustive, but they do indicate that the two fields are closely related.

The 'information' field is defined as:

...the study of the nature, uses and functions of information, and the ways in which it is created, communicated, evaluated and utilised as such [1, p. 1].

The 'communication' field is defined as:

**Der Verbandsgeschäftsführer**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	08/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	04.07.2023
Erarbeitet:	Herr Schulz	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	9

Beschlussgegenstand:

Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Vierte Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“.

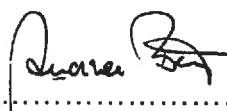
Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Der WAZV erhebt für die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Abtrennung und Beseitigung sowie die Unterhaltung eines Hausanschlusses entsprechende Kostenerstattungen vom Anschlussnehmer.

Die Kostenerstattungen sind regelmäßig vom WAZV zu kalkulieren. Die letzte Anpassung erfolgte zum 21.12.2021. Zwischenzeitlich sind die Baukosten so massiv gestiegen, dass die bisher veranschlagten Einheitssätze nicht kostendeckend und daher neu zu kalkulieren sind.

Staßfurt, den 22.05.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	


.....
Andreas Beyer



Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 04.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 29.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV „Bode-Wipper“ Nr. 3 vom 05.04.2019) zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 13.04.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV „Bode-Wipper“ Nr. 5 vom 14.04.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Herstellung und Erneuerung eines Anschlusses ist dem WAZV „Bode-Wipper“ nach folgenden Einheitssätzen zu erstatten:

		Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
a)	für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	1.113,32 €	1.191,25 €
b)	je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	180,88 €	193,54 €
c)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	97,01 €	103,80 €
d)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)	46,50 €	49,76 €
e)	je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	33,19 €	35,51 €

f)	Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stück	55,00 €	58,85 €
g)	für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stück	154,27 €	165,07 €

Artikel II – Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den

Siegel

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	09/2023
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	04.07.2023
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	10

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

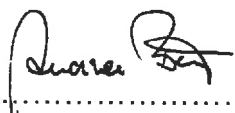
Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Baumaßnahme „Egeln, Wiesenstraße“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 Euro.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Der WAZV plant in der Wiesenstraße die Erneuerung der TW-Hauptleitung. Die Maßnahme ist laut WP 2023 mit 85.000 Euro geplant. Aufgrund einer jetzt nochmals aktualisierten Kostenschätzung erhöhen sich diese um 55.000 Euro. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch die Verschiebung von Maßnahmen ins Jahr 2024 sowie Entfall von Maßnahmen gedeckt.

Steißfurt, den 04.06.2023

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	


.....
Andreas Beyer